



# Präventionsbeauftragte

an Schulen in Trägerschaft des Bistums Trier

## Vorbemerkung

Die Einführung von Präventionsbeauftragten an Schulen in Trägerschaft des Bistums Trier ist Teil der Umsetzung der Präventionsordnung des Bistums. Sie orientiert sich an der Rahmenregelung *Geschulte Person im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt* von 2017.

=> [www.praevention.bistum-trier.de](http://www.praevention.bistum-trier.de)

In Angleichung an die Sprachregelung in den Bistumsschulen für Lehrkräfte, die mit besonderen Aufgaben beauftragt sind, werden die geschulten Personen als Präventionsbeauftragte bezeichnet.

# 1 Vorgabe der Präventionsordnung

Die Einführung von eigens geschulten Präventionsbeauftragten an den Schulen ergibt sich aus der Präventionsordnung:

## **6. Qualitätsmanagement**

*Die Träger haben die Verantwortung dafür, dass Maßnahmen zur Prävention nachhaltig Beachtung finden und fester Bestandteil ihres Qualitätsmanagements sind. Für jede Einrichtung und für jeden Verband sowie ggf. für den Zusammenschluss mehrerer kleiner Einrichtungen muss eine für Präventionsfragen Geschulte Person zur Verfügung stehen, die den Träger bei der Umsetzung des institutionellen Schutzkonzepts beraten und unterstützen kann. (KA 2013, Nr. 204, Teil B, Abschnitt I, Ziffer 6)*

Damit sind bestimmte Elemente für die Einführung von Präventionsbeauftragten an Bistumsschulen vorgegeben:

- a. Die Funktion der Präventionsbeauftragten ist Teil des Schutzkonzeptes und nur wirksam, wenn die anderen Bausteine aufgebaut sind/werden.
- b. Ihre Tätigkeit ist dem Qualitätsmanagement der Schule zugeordnet.
- c. Die Präventionsbeauftragten sind hauptamtliche Personen.
- d. Sie werden für ihre Tätigkeit geschult.
- e. Sie sind über die Bistumsvorgaben zur Umsetzung des institutionellen Schutzkonzeptes informiert.
- f. Sie unterstützen im Auftrag des Schulträgers die Umsetzung des institutionellen Schutzkonzeptes in den Bistumsschulen.
- g. Sie nehmen ihre Aufgaben vernetzt und mit Unterstützung der Fachstelle Kinder- und Jugendschutz des Bistums Trier wahr.

## 2 Präventionsbeauftragte an Schulen in Trägerschaft des Bistums Trier

### a. Aufgaben

Die Präventionsbeauftragten sind an den Schulen **Ansprechpersonen für Fragen der Prävention** sexualisierter Gewalt. Darüber hinaus fördern sie die **Implementierung von Prävention** in der Schule.

#### **Im Einzelnen gehören zu den Aufgaben**

- dem Thema Prävention in der Schule einen Ort geben
- Fragen zur Prävention aufgreifen und klären
- schulinterne Anregungen zur Präventionsarbeit aufgreifen und fördern
- Fort- und Weiterbildungsbedarfe aus präventionspraktischer Sicht benennen

***Fragen der Intervention gehören nicht zum Aufgabenbereich der Präventionsbeauftragten.***

## b. Auswahl einer geeigneten Person

Für die Auswahl einer geeigneten Person empfiehlt sich die Beachtung folgender Kriterien:

- Für die Lehrkraft ist das Thema Kinder- und Jugendschutz ein **besonderes Anliegen**.
- Die Lehrkraft hat **keine Personalverantwortung** und ist nicht Mitglied der Schul-MAV.
- Die Lehrkraft hat eine **Position des Vertrauens** in der Schule. Dies schließt ein, dass die Schulleitung eine Erfahrung vertrauensvoller Zusammenarbeit mit ihr hat.
- Die Lehrkraft hat an der **Fortbildung Prävention sexueller Missbrauch** teilgenommen.

### 3 Qualifizierung

Die Präventionsbeauftragten werden für ihre Aufgaben von der Fachstelle Kinder- und Jugendschutz durch eine **Qualifikationsmaßnahme** geschult. Die Kosten der Schulung trägt das Bistum.

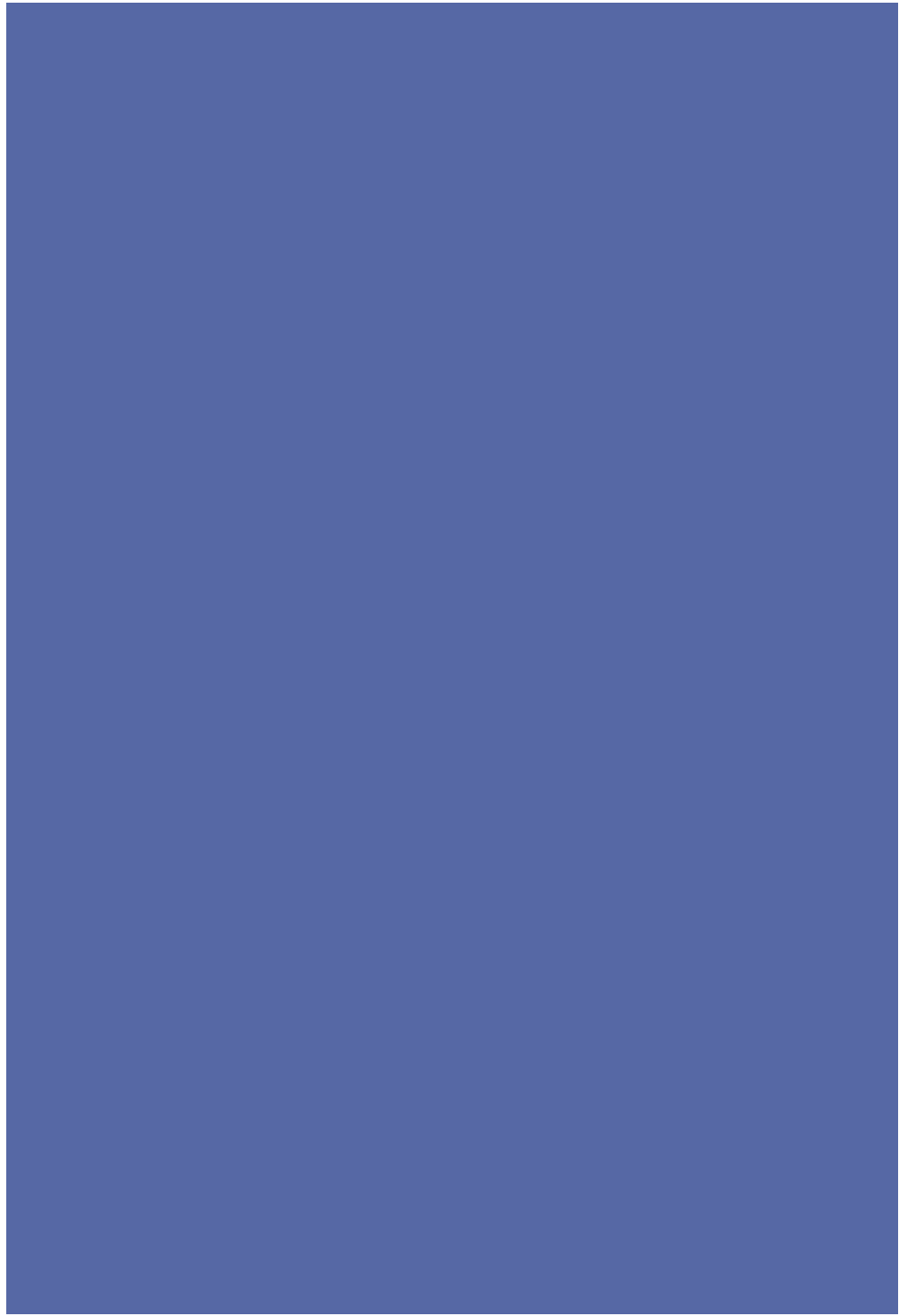
Über die erfolgreicher Teilnahme an der Schulung erhält der Präventionsbeauftragte ein **Zertifikat**.

### 4 Ernennung

Die Ernennung zum Präventionsbeauftragten erfolgt durch den Schulträger nach Vorlage des Zertifikats. Die Ernennung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren.

### 5 Allgemeine Hinweise

- Für die Tätigkeit als Präventionsbeauftragte gibt es **keine Deputatstunden**.
- Die Präventionsbeauftragten haben eine eigene **dienstliche Mailadresse**.
- In Kooperation mit der Schulabteilung findet in der Regel **jährlich eine Konferenz** der Präventionsbeauftragten der Schulen statt, zu der die Fachstelle und der Arbeitsbereich Kirchliche Schulen gemeinsam einladen.
- Auf Anfrage bietet die Fachstelle Kinder- und Jugendschutz auch eine **Auffrischungsschulung** an.





Bistum Trier | Bischöfliches Generalvikariat  
Abteilung Schule und Hochschule  
Arbeitsbereich Kirchliche Schulen  
Mustorstraße 2 | 54290 Trier



BISTUM  
TRIER

[www.kirchlicheschulen.bistum-trier.de](http://www.kirchlicheschulen.bistum-trier.de)